

149.

~~Ankauf von Pferden für die Militärverwaltung. Das k.u.k. Sammelkommando der Dispositionsperde des Militärkommandos läßt verlautbaren, daß eine Kommission behufs Uebernahme von Evidenzblattpferden, welche der Kommission für ihre Zwecke geeignet erscheinen und von den Besitzern schon derzeit gegen sofortige Barzahlung des Evidenzblattpreises abgegeben werden wollen, am 25. April d.J. in Wien 3. Bezirk, St. Marx, antieren wird. Die Evidenzblattpferdebesitzer, so wie auch alle anderen Pferdebesitzer in Wien und Umgebung, welche gewillt sind, ihre Pferde in freihändigem Verkaufe gegen sofortige Barzahlung abzugeben, werden aufgefordert, mit ihren Pferden am genannten Tage um 9 Uhr vormittags am Zentralviehmarkte in St. Marx zu erscheinen.~~

*Die frugate räumt sich in dem Moment an übergeben  
sollte, in dem die Übergangung des Sperrbereiches des Kriegsministers  
nicht vorliegt.*

zu erhaltenen Staatstelegrammen aufgegebenen Telegrammen der Charakter von Staatstelegrammen zu. Eine Gebührenfreiheit ist diesen Telegrammen durch die bestehenden Vorschriften nicht zugestanden. Dagegen kann bei solchen Telegrammen über Verlangen der Absender die Kreditierung der Gebühren gegen nachträgliche Abrechnung platzgreifen.

Lagerräume. Der Bürgermeister hat bekanntlich angeordnet, daß die Gemeinde Wien für die Dauer des Kriegszustandes zur Aufbewahrung von Wohnungs- und Werkstätteneinrichtungen sowie normalen Betriebsvorräten solcher Personen, die nach ihren Vermögens- und Einkommensverhältnissen außer Stande sind für die Unterbringung selbst Vorsorge zu treffen, und denen die sofortige Veräußerung einen bedeutenden wirtschaftlichen Nachteil zufügen würde, Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Zu diesem Zwecke wurde bereits ein Teil des Nußdorfer Schlachthauses, ferner im die städtischen Gebäude 10. Bezirk Herzgasse 4 und 14. Bezirk Zollernsperggasse 3 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Nachdem die Räume im 14. Bezirke nicht ausreichen, beschloß der Stadtrat nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hierhammer zwei von der städtischen Leichenbestattung zur Verfügung gestellte Räume des ehemaligen Depots der städtischen Stellwagenunternehmung im 13. Bezirk Weiglgaasse 11 unentgeltlich zu widmen.

Die Hauskehrteinsammlung wird im 16. und 17. Bezirke von Montag, den 26. April an bis auf weiteres in der Zeit von halb 6 bis 7 Uhr morgens durchgeführt werden. Diese Maßregel ist vorläufig provisorisch und wird, wenn sie sich bewähren sollte, auch auf andere Bezirke ausgedehnt werden. Diese Anordnung verfolgt den Zweck, die mit der Hauskehrteinsammlung verbundene Belästigung auf eine möglichst kurze und außerhalb des lebhafteren Straßenverkehrs gelegene Zeit zu beschränken. Die Bewohner dieser Bezirke wurden durch eine Kundmachung ersucht, diese Anordnung durch rechtzeitiges Austragen der Kehrrechtgefäße zu den in der üblichen Weise angekündigten Sammelwagen zu fördern. Gleichzeitig wird der Magistrat durch eine Kundmachung der Bevölkerung in Erinnerung bringen, daß das Verstellen der Trottoire mit Kehrrechtkisten und daß deren Ausklopfen verboten ist, und in welcher weiter die Parteien aufgefordert werden, Papiere, Knochen und sonstige brennbare Abfälle im Hause zu verbrennen und den für den Abfuhrwagen bestimmten Kehrrecht zur Vermeidung der Staubentwicklung angiebig zu benetzen. Der Magistrat selbst hat auf Grund eines Stadtratsbeschlusses die sonstigen erforderlichen Maßnahmen angeordnet, um die Staubentwicklung beim Einsammeln des Hauskehrrechts auf das möglichst geringste Maß zu beschränken.

Parzellierung. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Angermayer die Parzellierung von Gemeinde- und Bürgerspitalfondsgründen im 5. Bezirke nächst dem Margaretengürtel und dem verlängerten Fendigasse auf drei Baustellen und sechs Baustellenteile genehmigt. Ferner wird die Abtheilung eines nebenachbarten Grundes an der verlängerten Fendigasse auf einen Baublock und den restlichen Baugrund genehmigt. Es ist geplant, auf diesem Baublock ein Kinderspital als Ersatz für jenes auf der Wieden zu erbauen.

Die Bezirksvertretung Mariahilf hält am Donnerstag, den 29. d.M. 6 Uhr abends eine Sitzung ab.

Antworttelegramme städtischer Aemter auf Staatstelegramme.  
Die Post- und Telegraphen-Direktion für Niederösterreich hat dem Magistrate folgendes mitgeteilt: Die Berechtigung zur Aufgabe einer Antwort als Staatstelegramm durch städtischen Aemter, Anstalten und Unternehmungen wird durch die Vorweisung des ursprünglichen - erhaltenen-Staatstelegrammes dargetan. Es kommt daher den von den magistratischen Aemtern als Antwort